

99018057016000, 99018057016000

Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410078538/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000, 99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hufschmiedin, Hufbeschlagleherschmied, Hufbeschlagleherschmiedin, Staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagleherschmied/in, Hufschmied, Huf- und Klauenbeschlag

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlV/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlg_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm
Teaser	Wenn Sie als Hufbeschlaglehrschmied tätig werden möchten, benötigen Sie eine staatliche Anerkennung.
Volltext	Der Huf- und Klauenbeschlag darf in Deutschland nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieden ausgeübt werden. Dies gilt nicht für die Ausübung des Huf- und Klauenbeschlags durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Auszubildende, soweit diese unter Aufsicht von Hufbeschlagschmieden oder Hufbeschlagschmiedinnen tätig werden. Ausgenommen sind auch tierärztliche Verrichtungen und Verrichtungen, die lediglich die üblichen alltäglichen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Hufen und Klauen zum Gegenstand haben. Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller

Modul

Sachverhalt

Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen darf nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlaglehrschmieden und Hufbeschlaglehrschmiedinnen ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlages können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und
- die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse,
- eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlaglehrschmied.

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument,
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung

Modul

Sachverhalt

des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden,

- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und
- die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Voraussetzungen

Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen,
- die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und
- eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagleherschmied.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein
- Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind
- Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied erteilt

Bearbeitungsdauer

Wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlagleherschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschlG).
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Hufbeschlagleherschmied Anerkennung • Wer als Hufbeschlagleherschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung. • Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen, Apply for recognition as a farrier apprentice blacksmith or farrier apprentice blacksmith.